

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 2 LAG (weggefallen)

LAG - Landarbeitsgesetz 1984

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2020

Art. 1 § 2 LAG seit 30.06.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$